

# Informatik-Nutzungsordnung der Walter-Lübcke-Schule Wolfhagen

#### Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzungskennung und wählen sich ein sicheres Passwort (mind. 8 Zeichen, darunter ein Sonderzeichen und einen Großbuchstaben), mit denen sie sich im Computersystem der Schule anmelden können. Vor der Nutzung des eigenen Nutzungskontos muss sich die Schülerin oder der Schüler anmelden. Eine Abmeldung nach der Nutzung des eigenen Kontos ist unbedingt erforderlich.

Für unter der Nutzungskennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Aus diesem Grund muss das Passwort streng vertraulich gehalten werden, um Missbrauch zu vermeiden. Das Arbeiten unter einem fremden Nutzungskonto ist generell verboten!

Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses den verantwortlichen Personen mitzuteilen.

#### Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten. Es ist streng verboten pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Bei versehentlichem Aufruf solcher Inhalte, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Nutzende, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Internet kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können strafrechtlich verfolgt werden. Die Ausführung von Programmen, welche die Arbeitsstationen zum Absturz bringen oder den ganzen Server überlasten, ist streng verboten und wird schul- und strafrechtlich geahndet.

#### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Gebrauch davon wird nur in Verdachtsfällen gemacht. Die Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres, gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

#### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (z.B. Austausch von Buchstaben an der Tastatur) sind grundsätzlich untersagt und werden schulrechtlich sanktioniert. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinen Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, die Daten zu löschen.

#### Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Während der Nutzung der Schulcomputer ist Essen und Trinken verboten!

## Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Bei Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten!

### Versenden von Informationen per Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule über das Internet versandt, geschieht dies unter Beachtung der allgemeinen anerkannten Umgangsformen.

Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen beispielsweise digitalisierte Texte, Bilder etc. nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Fall der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten.

#### Organisatorisches

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 findet eine im Klassenbuch zu dokumentierende Nutzungsbelehrung statt. Jeder Nutzende akzeptiert mit der Anmeldung am System die Nutzungsbedingungen.

Ein Widerspruch kann schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden, hat aber den Ausschluss bei der digitalen Mediennutzung in der Schule zur Folge.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Nach jedem Schuljahr werden die Daten der Benutzer- und Klassenordner gelöscht!